



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

# Antrag an die ZdK- Vollversammlung am 22.-24.5.2025

## **Kein Wettbewerb zulasten von Menschenrechten, Umwelt und Klima - Erhalt und Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie**

### Antragssteller\*innen:

Dr. Andreas Frick (Hauptgeschäftsführer Misereor), Dorothee Klüppel (Misereor), Hannah Braucks (Misereor), Alexandra Horster (Kolpingwerk), Hubert Wernsmann (KLB), Nicole Podlinski (KLB), Dr. Maria Flachsbarth (KDFB), Dr. Regina Heyder (KDFB), Lisa-Marie Singer (KDFB), Christiane Fuchs-Pellmann (KDFB), Marie von Manteuffel, Monika von Palubicki (kfd)

### Antragstext:

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ist ein wichtiger Meilenstein zum besseren Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima in weltweiten Lieferketten europäischer Unternehmen. Das ZdK fordert die neue Bundesregierung auf, sich im EU-Rat eindeutig gegen eine Abschwächung der Richtlinie im Rahmen des so genannten Omnibus I Pakets auszusprechen. Insbesondere müssen die zivilrechtliche Haftungsregel, umsatzabhängige Bußgelder und die Umsetzungspflicht für Klimapläne erhalten bleiben. Sorgfaltspflichten müssen die gesamte Aktivitätskette weiterhin vollumfänglich umfassen. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen die CSDDD spätestens Mitte 2028 wirksam in deutsches Recht umsetzen. Bis dahin muss das bestehende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ohne Abstriche in Kraft bleiben.

### Hintergründe /Argumentation:

- Im Juni 2024 ist die EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) in Kraft getreten und sollte demnach Mitte 2027 in den EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen. Die CSDDD richtet sich gegen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Hungerlöhne, Vertreibung, die Unterdrückung von Gewerkschaften, Umweltzerstörung und Schädigung des Klimas. Dazu erlegt sie großen Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von 450 Mio. Euro Sorgfaltspflichten entlang ihrer „Aktivitätskette“ auferlegt: Risikoanalysen, Vorbeuge- und Abhilfemaßnahmen, Wiedergutmachung, transparente Kommunikation über die getroffenen Maßnahmen sowie die Einrichtung von Beschwerdestellen. Verstöße ahndet der Gesetzgeber mit Bußgeldern. Betroffene können außerdem vor Zivilgerichten in EU-Mitgliedstaaten Schadensersatz einklagen, wenn Unternehmen durch Sorgfaltsverstöße Schäden verursacht haben.



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

- Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission das so genannte Omnibus I Paket vorgeschlagen, um die CSDDD und andere Kernprojekte des Deals zu „vereinfachen“. Anders als Ursula von der Leyen ursprünglich zugesagt hatte, würde die Wirksamkeit der CSDDD dadurch deutlich abgeschwächt: Die volle Sorgfaltspflichtwürde auf direkte Zulieferer begrenzt, so dass die tatsächlichen Risikobereiche in der tieferen Lieferkette – etwa Umweltzerstörung im Bergbau oder Ausbeutung auf Plantagen – in der Regel zunächst ausgeblendet würden. Die zivilrechtliche Haftungsregel würde gestrichen und die Bußgeldhöhe vom Umsatz eines Unternehmens entkoppelt. Unternehmen müssten Klimapläne zwar erstellen, aber nicht mehr umsetzen.
- Die Kommission hat ihr Omnibus I Paket mit dem Argument begründet, die Nachhaltigkeitsregeln behinderten die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Viele Ökonom\*innen und Unternehmen widersprechen dieser Sichtweise und fürchten eine Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten auf die Allgemeinheit, Rechtsunsicherheit und Rückschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft. 2024 war eine repräsentative Studie des *Handelsblatt Research Institute* im Auftrag der *Creditreform* auf Grundlage einer repräsentativen Befragung von 2.000 Entscheidungsträger\*innen deutscher Unternehmen zu dem Schluss gelangt, dass nur sieben Prozent der deutschen Unternehmen gesetzliche Sorgfaltspflichten ablehnen. Viele Unternehmen erkennen darin auch betriebswirtschaftliche Chancen wie eine Steigerung der Unternehmensreputation, eine höhere Qualität der Vorprodukte und eine verbesserte Resilienz in der Lieferkette.
- Im Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung angekündigt, das LkSG durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung zu ersetzen, das die CSDDD bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Zugleich bekundet sie die Absicht, „überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte [zu] verhindern.“ Eine bürokratiearme und vollzugsfreundliche Umsetzung der CSDDD ist durchaus zu begrüßen, eine Absenkung des Schutzniveaus und der Durchsetzungsinstrumente jedoch unbedingt zu vermeiden.
- Das ZdK hat sich bereits in einem Beschluss im Mai 2022 für ein starkes EU-Lieferkettengesetz ausgesprochen ([Rechte von Mensch und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette achten – für ein starkes EU-Lieferkettengesetz | Zentralkomitee der deutschen Katholiken \(ZdK\)](#)). Im März 2024 würdigte sie die beschlossene CSDDD als „vorsichtiges Signal für eine gerechtere Globalisierung“, bedauerte aber zugleich zahlreiche Abschwächungen, die im Vorfeld bereits vorgenommen wurden, wie zum Beispiel den Ausschluss von Finanzgeschäften von Sorgfaltspflichten ([ZdK bedauert Verwässerung des EU-Lieferkettengesetzes | Zentralkomitee der deutschen Katholiken \(ZdK\)](#)). Eine weitere Abschwächung ist daher aus Sicht des ZdK nicht hinnehmbar.

#### Anlage:

Stellungnahme des Europäischen Netzwerks Nationaler Menschenrechtsinstitute (ENNHRI) zum Omnibus-Vorschlag: *ENNHRI raises important concerns over the European Commission's Omnibus I proposal*: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/globale-lieferketten-ennhri-warnt-vor-einschnitten-beim-menschenrechtsschutz>



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

Sabine Haupt und Frank Christian May: Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Wo steht die deutsche Wirtschaft? Handelsblatts Research Institute und Verband der Vereine der Creditreform e.V. 2024: [https://research.handelsblatt.com/wp-content/uploads/2024/10/2024\\_HRI\\_Creditreform\\_LKSP.pdf](https://research.handelsblatt.com/wp-content/uploads/2024/10/2024_HRI_Creditreform_LKSP.pdf)